



AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 1/2020

29. Jahrgang

10. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Widmung von Straßen und Straßenteilflächen
hier: Brückenbauwerk „Seibelquerspange“
- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Widmung von Straßen und Straßenteilflächen
hier: Parkplatz am Rathaus Neanderstraße 85
- 3 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über des Erörterungstermin
in dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§
73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) für die „Elektrifizierung der
Regiobahn-Strecke S 28 im Planfeststellungsabschnitt (PFA) Ia – Bahnhof Mettmann-
Stadtwald“, durch die Regiobahn GmbH

1

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Widmung von Straßen und Straßenteilflächen

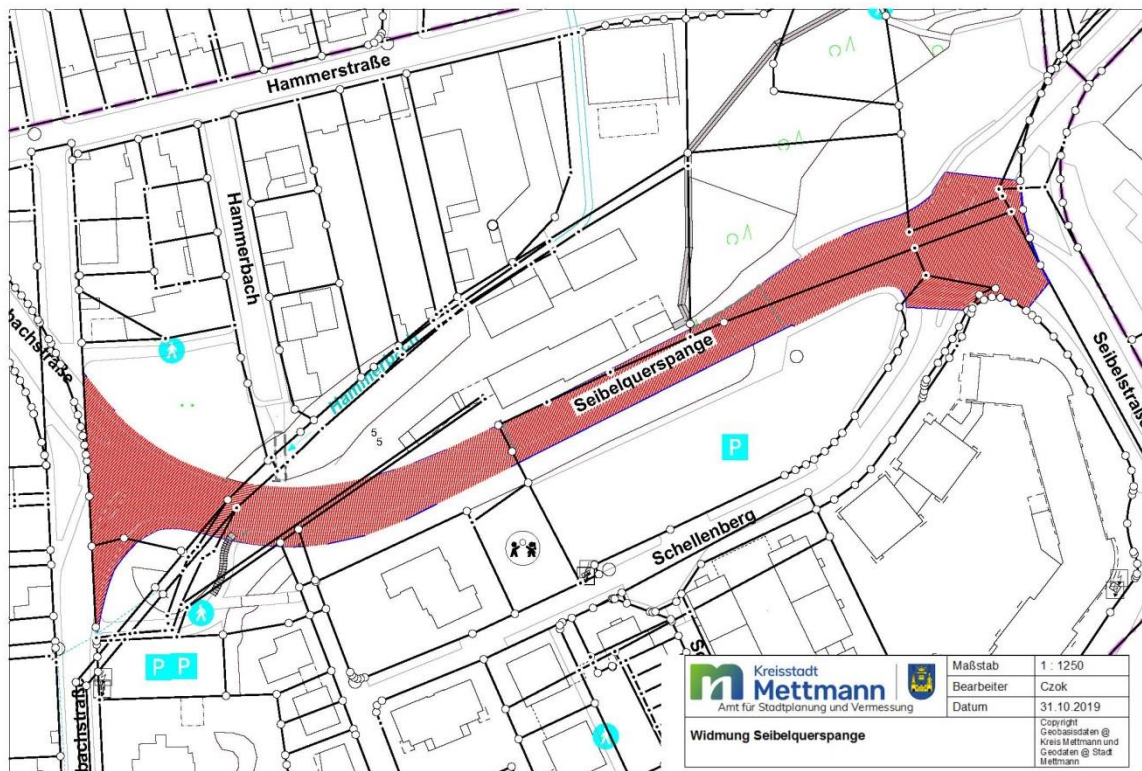
hier: Brückenbauwerk „Seibelquerspange“

Die „Seibelquerspange“ von der Nordstraße bis zur Seibelstraße (Teilflächen der Flurstücke der Gemarkung Mettmann, Flur 23, Flurstücke 305, 307, 311, 403, 406, 407, 416, 418, 421, 422, 620, 622, 625, 647, 652, 702) wird gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmungen beziehen sich auf die in dem Lageplan markierten Flächen.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Brückenbauwerk „Seibelquerspange“

Gemarkung Mettmann, Flur 23, Flurstücke 305, 307, 311, 403, 406, 407, 416, 418, 421, 422, 620, 622, 625, 647, 652, 702



Die Widmung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mettmann in Kraft.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis:

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Mettmann, 08.01.2020

Der Bürgermeister

Thomas Dinkelmann

Bekanntmachungsanordnung

Die Vorstehende Widmung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 10.12.2019 unter dem Tagesordnungspunkt 29 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Widmung nach Ablauf eines Jahres nach Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Widmung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 08.01.2020

Der Bürgermeister

Thomas Dinkelmann

2

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Widmung von Straßen und Straßenteilflächen

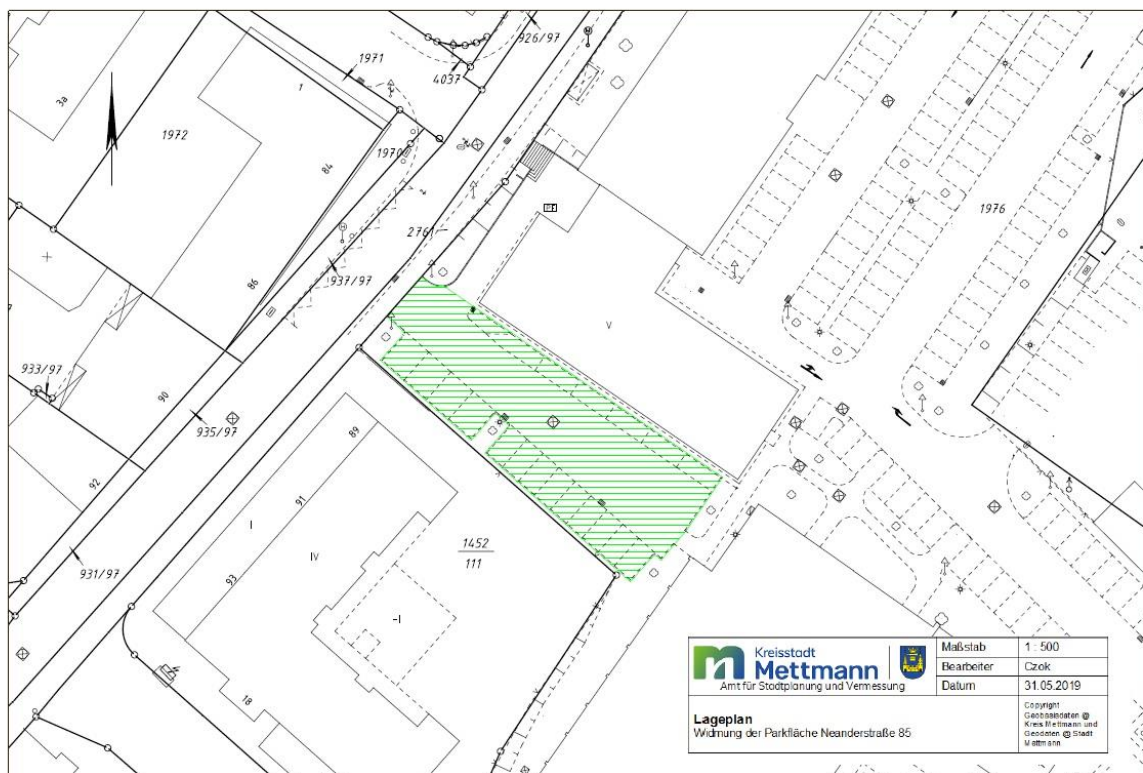
hier: Parkplatz am Rathaus Neanderstraße 85

Der Parkplatz rechts neben dem Rathaus Neanderstraße 85 (Teilflächen der Flurstücke der Gemarkung Mettmann, Flur 14, ein Teil des Flurstücks 1976) wird gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr mit Beschränkung auf den Benutzungszweck öffentlicher Parkplatz gewidmet.

Die Widmungen beziehen sich auf die in dem Lageplan markierten Flächen.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Parkplatz rechts neben dem Rathaus Neanderstraße 85,

Gemarkung Mettmann, Flur 14, ein Teil des Flurstücks 1976



Die Widmung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mettmann in Kraft.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis:

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Mettmann, 08.01.2020

Der Bürgermeister

Thomas Dinkelmann

Bekanntmachungsanordnung

Die Vorstehende Widmung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 10.12.2019 unter dem Tagesordnungspunkt 30 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Widmung nach Ablauf eines Jahres nach Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Widmung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 08.01.2020

Der Bürgermeister

Thomas Dinkelmann

3

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

des Erörterungstermins
in dem

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73 ff
Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) für die „Elektrifizierung der Regiobahn-
Strecke S 28 im Planfeststellungsabschnitt (PFA) Ia – Bahnhof Mettmann-Stadtwald“, durch
die Regiobahn GmbH

1. Der Erörterungstermin der Bezirksregierung Düsseldorf als Planfeststellungsbehörde zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren findet statt am

Dienstag, dem 21.01.2020
um 10.00 Uhr
im Hotel Wyndham Garden Düsseldorf Mettmann
Peckhauser Straße 5, 40822 Mettmann

Einlass in den Besprechungsraum ist ab **9.30 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Vereinigungen und der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Diese/r hat ihre/ seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
3. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/ eines Beteiligten und/ oder deren/ dessen Bevollmächtigte/r auch ohne sie/ ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67

Abs. 1 Satz 3 VwVfG NRW), dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**
7. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung (Planfeststellungsbehörde) erhält auch der Vorhabenträger (Regiobahn GmbH) die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Mettmann, 06.01.2020
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Geschorec